



KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg
vom 30. April 2025, Zahl 904-2024/2025

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg in seiner Sitzung am **30.04.2025** den **Rechnungsabschluss 2024 beschlossen** hat.

Der Rechnungsabschluss 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

02.05.2025 bis 30.05.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde

<http://www.rennweg-katschberg.gv.at>

sowie im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde

https://amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20632

bereitgestellt.



Der Bürgermeister

Franz Aschbacher

kundgemacht am: 02.05.2025

abgenommen am:
(Frist: 4 Wochen)